

Freitag, 18.01. 2008

Pressemitteilung

Gericht stellt fest: Landesregierungen verhalten sich seit 2003 verfassungswidrig GdP-Chef Frank Richter: „12 Prozent Minus - das ist Ausbeutung der Beamten“

Düsseldorf. Die letzte bescheidene Besoldungserhöhung von einem Prozent habe es 2004 gegeben. Jetzt fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Landesregierung und den Landtag als Gesetzgeber auf, sich rechtskonform zu verhalten und die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen wieder so zu bezahlen, wie es die Verfassung vorschreibt. „Seit dem Jahr 2003 behandelt das Land seine Beschäftigten nicht mehr verfassungskonform, dieser Zustand muss endlich beendet werden“, verlangt GdP-Landeschef Frank Richter. Die Landesregierung müsse aus eigener Kraft heraus ein Zeichen setzen. Das hätte schon längst geschehen können. Die Chance dazu gibt ihr die seit dem 01.01.2007 in Kraft getretene Föderalismusreform.

Der GdP-Landesvorsitzende bezieht sich auf Feststellungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg (Az.: 2 K 3224/04, 2 K 480/06, 2 K 2366/06, 2 K 4083/04). In seiner Pressemitteilung vom 17. Januar 2008 schreibt das Gericht dazu: „Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Arnsberg entspricht die Besoldung der Beamten des Landes NRW seit 2003 nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Denn die Bezahlung ist in unzulässiger Weise von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Deshalb hat das Gericht vier Klageverfahren, in denen um das Ende 2003 abgeschaffte Urlaubsgeld gestritten wird, dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorgelegt.“

Frank Richter weist darauf hin, dass das Gericht in seinen Vorlagebeschlüssen die Abschaffung des Urlaubsgeldes in einen Zusammenhang stellt mit anderen, die Beamtenbezüge negativ beeinflussenden Maßnahmen des Landes. Das greife, so das Verwaltungsgericht Arnsberg, „in den Kernbestand der verfassungsrechtlich geschuldeten Besoldung und Versorgung der Beamten (Alimentation)“ ein. „Man kann es auch anders sagen“, so GdP-Vorsitzender Richter: „Das Land beutet seine Beamten aus“. Die ehemalige rot-grüne und die jetzige schwarz-gelbe Regierung ziehe den Beamten das Geld aus der Tasche und mache sie zu Opfern der Haushaltskonsolidierung.

Das Verwaltungsgericht habe dies bestätigt mit seiner Feststellung von „zahlreichen nachhaltigen finanziellen Einbußen der Besoldungsempfänger des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2003“. Frank Richter unterlegt diese Feststellung mit konkreten Zahlen für den Zeitraum von 2004 bis 2007. In dieser Zeit ergebe sich ein Einkommensverlust durch Inflation von 6,8 Prozent. Hinzu komme die zweimalige Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Streichung des Urlaubsgeldes, die Beihilfekürzung sowie die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden. „Unter dem Strich sind das faktisch zwölf Prozent Minus“, so Richter.

Ab Juli 2008 solle es lediglich 2,9 Prozent mehr für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen geben. Das gleiche längst nicht mehr die enormen Verluste, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die steigenden Preise bei Energie, Mieten und Lebensmitteln aus. „Die Arbeitsanforderungen im Polizeidienst sind in erheblichem Umfang verdichtet worden, aber die Besoldung ist immer weniger wert“, stellt Frank Richter fest: „ Es reicht. Mit dem Verfassungsgericht im Rücken werden wir so lange keine Ruhe geben, bis gute Arbeit wieder gerecht entlohnt wird.“ Die Feststellung des Verwaltungsgerichts und die bisher erlittenen Einkommensverluste würden auch bei den ab 2009 auf Landesebene zu führenden Tarifverhandlungen für die Angestellten eine zentrale Rolle spielen, kündigte der GdP-Vorsitzende an.